

## Gewässerkulisse der Ausnahmegenehmigung zur Beangelung von Quappen befristet bis 31.12.2024 nur gültig bei Einhaltung der Nebenbestimmungen

Gewässer	von	bis	Regierungsbezirk
Auesee Wesel			Düsseldenf
Gewässerkennzahl (80001279)			Düsseldorf
Bänischsee			
(Rheda-Wiedenbrück)			Detmold
Berkel	km 94,5 (Coesfeld, Unterwasser Werh Ahlterts Mühle / Neue Mühle)	Grenze zu den Niederlanden	Münster
Bever	km 20,5 (Landesgrenze Niedersachsen)	Mündung in die Ems	Münster
Dinkel	km 71,7 (Legnden, Unterwasser Wehr Düstermühle)	Grenze zu den Niederlanden	Münster
Eltingmühlenbach / Oedingberger Bach	km 27,5 (Landesgrenze Niedersachsen)	Mündung in die Glane	Münster
Ems	km 302 (Warendorf Grenze Greffen, Unterwasser Brückenwehr)	Landesgrenze nach Niedersachsen	Münster
Floete / Bevergener Aa / Hemelter Bach	km 33,8	Mündung in die Ems	Münster
Hennetalsperre			Arnsberg
Hessel	km 10,8 (Sassenberg, Unterwasser Wehr IDqbw_2218)	Mündung in die Ems	Münster
Ladberger Mühlenbach / Glane	km 11,35 (Ladbergen, Unterwasser Wehr Rollinck Mühle)	Mündung in die Ems	Münster
Lippe	km 170,3 (Mündung der Glenne bei Lippstadt)	km 27 (Stadtgrenze Dorsten / Schermbeck)	Münster





Lippe	Stadtgebiet Lippstadt (einschließlich)	Bezirksgrenze bei Altenbork mit dem Nebengewässer Ahse	Arnsberg
Lippe	km 27,8 (Grenze Regierungsbezirk)	oberhalb Grenze Lippe Mündungsraum km 3	Düsseldorf
Möhne	unterhalb der Talsperre	Mündung in die Ruhr	Arnsberg
Möhnetalsperre			Arnsberg
Ruhr	Stadtgebiet Meschede	Bezirksgrenze bei Hattingen	Arnsberg
Ruhr	km 49 (Grenze Regierungsbezirk)	Mündung in den Rhein (km 0)	Düsseldorf
Steinfurter Aa	km 15,98 (Burgsteinfurt, Unterwasser Wehr Schlossmühle)	Mündung in die Vechte	Münster
Stever	km 31,3 (Lüdinghausen in der Ostenstever ab Unterwasser Grüne Schleuse, inkl. Vischereingsstever, Mühlenstever)	Mündung der Stever in die Lippe	Münster
Vechte	km 162,23 (Metelen, Unterwasser Wehr Plagemanns Mühle)	Landesgrenze nach Niedersachsen	Münster
Werse	km 6,8 (Münster, Unterwasser Wehr Sudmühle)	Landesgrenze nach Niedersachsen	Münster
Westdeutsches Kanalsystem			Münster Arnsberg Düsseldorf

Beim Grenzverlauf des Regierungsbezirks in der Gewässermitte gilt diese Genehmigung jeweils auf der Uferseite der zuständigen Bezirksregierung.

Bestehende Angelverbote in den genannten Gewässern bleiben von dieser Ausnahmegenehmigung unberührt.

Die Genehmigung ist befristet bis zum 31.12.2024





## Die Genehmigung gilt nur bei Einhaltung folgender Nebenbestimmungen:

- Es dürfen nur Fische entnommen werden, welche das Mindestmaß von 35 cm erreicht haben.
- Pro Angeltag und Angler\*in ist die Entnahme auf zwei maßige Fische begrenzt.
- In der Schonzeit vom 15.12. bis 28.02. eines jeden Jahres dürfen keine Fische entnommen werden.
- Fangmittel wie Reusen und Aalkörbe dürfen nicht für den Fang von Quappen eingesetzt werden. Ausgenommen ist die Reusenfischerei zu Evaluationszwecken (im Rahmen der Erfolgskontrolle des Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe e. V.).
- Die gefangenen Quappen sind zu dokumentieren und jährlich bis zum 10. Januar des Folgejahres dem Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e. V. zu melden (Anzahl Entnommene, Anzahl Zurückgesetzte, jeweils mit Angabe Fangtag, Gewässer / Fangort, Totallänge in cm).



Der LFV WuL hat eine App für die Dokumentation der gefangenen Quappen entwickelt. Diese wird in den App-Stores veröffentlicht und steht dann kostenfrei zur Verfügung.

